

# Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Vollzug der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen für das Haushaltsjahr 2024

**Vom 3. Mai 2023**

Auf Grundlage von Teil 1 Ziffer VI Nummer 6 der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen vom 22. Februar 2022 (SächsABl. S. 286), die durch die Richtlinie vom 15. August 2022 (SächsABl. S. 1023) geändert worden ist, (FRL WOS) ist ein Fachbeirat (WOS-Beirat) eingerichtet worden, der sich aus Vertretern der Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Zu seinen Aufgaben gehört es, das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beraten und Vorschläge für Förderschwerpunkte zu unterbreiten. Sollten auf Basis der Beiratsbefassung Förderschwerpunkte vom zuständigen Staatsministerium festgelegt werden, sind diese laut Teil 1 Ziffer VI Nummer 7 der FRL WOS spätestens zum 1. Juni im Sächsischen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Gemäß dem Beschluss des Fachbeirates vom 22. März 2023 ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Aufteilung der – in den Haushaltstiteln 08 10/633 54 und 08 10/684 54 veranschlagten – Mittel auf die WOS-Fördersäulen wie folgt vorgesehen:

A – Landesweite Fachnetzwerke (Haushaltsmittel gebunden)	0,74 Mio. Euro
B – Regionale Netzwerke (Haushaltsmittel gebunden)	1,43 Mio. Euro
C – Projekte zur Demokratieförderung	6,50 Mio. Euro
D – Kleinprojekte	0,20 Mio. Euro
E – Bildungsfahrten	0,20 Mio. Euro
F – Projekt von besonderem demokratiepolitischen Interesse (Haushaltsmittel inhaltlich aufgrund der Erläuterungen im Plan zum Doppelhaushalt 2023/24 zu Titel 08 10/684 54 vorgebunden)	0,45 Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>9,52 Mio. Euro</b>

Die Umsetzung des Beirats-Beschlusses zur vorgesehenen Aufteilung der Haushaltsmittel erfolgt vorbehaltlich der haushälterischen Vorgaben.

Für Projekte zur Demokratieförderung gemäß Teil 2 Großbuchstabe C der FRL WOS, die zum Stichtag 30. September 2023 neu beantragt werden, hat der Beirat am 19. April 2023 folgende Schwerpunktsetzung beschlossen:

1. Regionale Schwerpunkte
  - a) Landkreise  
Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Projekten, die
    - neben den drei Kreisfreien Städten auch in mindestens einem der zehn Landkreise im Freistaat Sachsen umgesetzt werden,
    - ausschließlich in Landkreisen umgesetzt werden,
    - ausschließlich im Vogtlandkreis als WOS-Fokusregion 2024 umgesetzt werden.  
(Priorität von oben nach unten aufsteigend.)
  - b) Verortung der Antragsteller/Projektträger  
Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Projekten, bei denen
    - der Antragsteller seinen Sitz in dem Landkreis hat, in dem das Projekt zum überwiegenden Teil umgesetzt wird.
    - der Antragsteller seinen Sitz in der Gemeinde hat, in der das Projekt zum überwiegenden Teil umgesetzt wird.  
(Priorität von oben nach unten aufsteigend.)
 Die Regelungen unter Nummer 1 Buchstabe b) gelten nicht für Projekte, die in Kreisfreien Städten umgesetzt werden.
2. Zielgruppen  
Im Bereich der Zielgruppen liegt der Schwerpunkt auf Projekten, die sich überwiegend an Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen oder an Zielgruppen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten.
3. Methodik  
Im methodischen Bereich wird ein Schwerpunkt auf Projekte gelegt, die mit dem Peer-to-Peer-Ansatz arbeiten. Die Ausbildung von beziehungsweise Arbeit mit Peers muss dabei maßgeblicher Teil von Projektkonzeption und -umsetzung sein.

Dresden, den 3. Mai 2023

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt  
Christian Avenarius  
stellvertretender Abteilungsleiter